

und die Verfolgung der Christen durch die Juden, welche der judenfeindliche Pilatus kaum gebuldet hätte. Dieser wurde aber im J. 36 oder 37 abberufen. Da diese Abberufung wahrscheinlich zur Eröffnung der Verfolgung ermuhtigte, so hat das J. 37 viele Wahrscheinlichkeit. Ob der Tod des Judenfeindes Sejan im J. 31 und die Entscheidung des Liberius gegen Pilatus in Sachen der Weisheitsprobe (Philo ad Caj. 38) genügen, eine solche Indulgenz des Pilatus im J. 31 anzunehmen (Nösgen), ist sehr fraglich. Der Stoff der Apostelgeschichte bis Kap. 9 ist auch für ein Jahr zu umfangreich. 33 (Reithmayr) oder 34 (Schulze) sind durch die späteren Daten veranlaßt.

Ein zweites sicheres Datum findet sich gegen das Ende der Apostelgeschichte. Paulus wurde in Jerusalem festgenommen und zu dem Procurator Felix nach Cäsarea geschickt (Kap. 23). Nach zweijähriger Gefangenschaft daselbst (24, 27) appellirte er bei dem neuen Procurator Festus an den Kaiser (Kap. 25), reiste gegen den Herbst nach Rom ab und kam daselbst im Frühjahr an. Mit der Nachricht von einer zweijährigen Gefangenschaft, die jedenfalls vor den Ausbruch der Neronischen Verfolgung (Sommer 64) zu verlegen ist, schließt die Apostelgeschichte. Die seit Eusebius (Chron. ad a. 55) übliche traditionelle Annahme, daß Festus den Felix im J. 55 abgelöst habe, welche noch Patrizi vertheidigt (De evang. I, 3, 24), beruht auf einem Mißverständniß des Josephus und Tacitus. Sicher ist, daß Felix vor dem J. 62 nach Rom gekommen ist, weil sein Bruder Pallas, welcher ihn vor der Verurtheilung bewahrte, in diesem Jahre durch Nero vergiftet wurde. Seit dem Tode der Agrippina (59) hatte sein Einfluß überhaupt abgenommen. Doch genügt dieß nicht, für den Wechsel das J. 58 (Zehmann) oder 59 (Nösgen) anzunehmen. Wie Pallas nach der Ungnade im J. 55 wieder Einfluß zu gewinnen verstand, so ist derselbe auch noch über das J. 59 hinaus einflußreich geblieben. Im J. 62 war bereits Albinus Landpfleger. Daher wird jetzt fast allgemein das J. 60 für die Ankunft des Festus in Cäsarea, das J. 61 für die Ankunft des Paulus in Rom angenommen. Darnach fand die Gefangennahme zu Jerusalem im Sommer 58 statt. Ein Jahr vorher hat er Epheesus verlassen (20, 1. 1 Cor. 16, 8), wo er ungefähr drei Jahre verweilt hatte (19, 8. 10). Auf seiner zweiten Missionsreise hatte er sich in Corinth $1\frac{1}{2}$ Jahre aufgehalten (18, 11); die Reise selbst erforderte wenigstens ein Jahr. Wir erhalten damit etwa sieben Jahre für die Zeit zwischen dem Apostelconcil (Kap. 15) und der Gefangennahme. Das Concil wäre also in das Jahr 51 oder 52 zu verlegen (Wieseler, Reithmayr u. A. 50, Nösgen 48). Zählt man die 14 Jahre (Gal. 2, 1) von der Bekehrung des Apostels an, so harmonirt das Datum mit obigem Resultat (37). Daß jene Erzählung des Paulus mit dem Bericht der Apostelgeschichte zu

verbinden ist, wird fast allgemein zugegeben. Die Verbindung mit 18, 22 f. (Wieseler) ist bloß der chronologischen Schwierigkeit wegen erklärlich. Es läßt sich nämlich nicht bestreiten, daß *κεντα* Gal. 2, 1 nach der Analogie von 1, 18, 21 auf das zunächst vorausgehende Datum, die Rückkehr des Saulus nach Jerusalem, zurückzuweisen scheint, so daß die Bekehrung um 17 Jahre zurückdatirt werden müßte (Reithmayr, Nösgen, Schulze u. A.). Aber auch in diesem Fall wäre 52 noch möglich, da nirgends bemerkt ist, ob nur volle Jahre gerechnet sind. Für diese Zeit sprechen auch die Zeitverhältnisse (Aberle 171 f.).

Die schriftstellerische Thätigkeit des hl. Paulus wird in der Apostelgeschichte nirgends erwähnt. Die Chronologie derselben ist also aus den Briefen selbst auf Grund der Chronologie der Apostelgeschichte zu gewinnen. Dieses bildet aber eine Aufgabe für sich. Seit Chrysostomus theilt man die Briefe in Briefe vor und in Briefe nach der (ersten) Gefangenschaft ein. Die Grenze bildet der im J. 58 (59) zu Corinth geschriebene Römerbrief.

Literatur. Die oben Sp. 335 genannten Werke über Chronologie. In Betreff der Exegese und der Specialschriften s. die Comm. des Verf. zu den synoptischen Evangelien. Ferner San Clemente, *De vulgaris aeras emendatione*, Rom. 1793; Wurm, *Astronomische Beiträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahres Jesu* (Archiv für die Theologie, von Bengel, II, 1816); Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione*, Lips. 1833; Huschke, *Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Censur*, Breslau 1840; *Ueber den Censur und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserwelt*, Breslau 1847; Wieseler, *Chronologische Synopse der vier Evangelien*, Hamburg 1843; *Chronologie des apostolischen Zeitalters*, Göttingen 1848; *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte*, Gotha 1869; Patrizi, *De evangeliis*, Friburg. 1853; Frieblich, *Geschichte des Lebens Jesu Christi mit chronologischen und andern historischen Untersuchungen*, Breslau 1855; Chavannes, *Essai sur la détermination de quelques dates de l'histoire évangélique* (Revue de théol., 3. Sér. 1, 1863); Aberle, *Eüb. Quart.-Schrift* 1865. 1868. 1874. 1883; Langen, *Die letzten Lebensstage Jesu*, Freiburg 1864; Caspari, *Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi*, Hamburg 1869; Jungberg, *Chronologie de la vie de Jésus*, Paris 1878; Kieß, *Das Geburtsjahr Christi*, Freiburg 1880; *Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi*, Freiburg 1883; Schegg, *Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi*, München 1882. [Ehang.]

Chrysologus, s. Petrus Chrysologus.

Chrysostomus, s. Johannes Chrysostomus.

Chub (כוב), Name eines Landes und Volkes, das nur an der einen Stelle Ez. 30, 5 und zwar